

Thema: Bestimmung eines Wirtschaftsprüfunternehmens

Antragssteller*innen: AStA

Der Studierendenrat möge beschließen:

1. Für die Prüfung der Wirtschaftsführung des AStA gem. § 47 Abs. 3 BremHG für das Rumpfhaushaltsjahr vom 01.04.2013 bis zum 26.06.2013 wird das Wirtschaftsprüfunternehmen „Willer, Kettenburg & Heyduck GmbH“ beauftragt.

Begründung:

Mit dem Wechsel des Finanzreferenten am 26.06.2013 muss gem. §47 Abs. 3 BremHG eine Wirtschaftsprüfung durchgeführt werden. Die „Willer, Kettenburg & Heydruck GmbH“ prüft die Studierendenschaft der Uni Bremen seit dem Haushaltsjahr 2011/12 zum vierten Mal. Ein erneuter Wechsel ist gemäß § 39 Abs. 1 FinO erst nach der siebten Prüfung vorgesehen.